

Zeitschrift: Mitteilungen über Textilindustrie : schweizerische Fachschrift für die gesamte Textilindustrie

Herausgeber: Verein Ehemaliger Textilfachschüler Zürich und Angehöriger der Textilindustrie

Band: 11 (1904)

Heft: 15

Artikel: Hausindustrie und Elektrizität in der Basler Bandweberei [Schluss]

Autor: [s.n.]

DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-629011>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 26.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

maschine aus gewechselt, so befinden sich jene unter den Hebeln H und wird vom grossen Sternrade über einen Zylinder bewegt. Die Rollen auf den Stäbchen der Kette versehen die gleiche Arbeit, wie die ziehenden Platinen I. Das Sternrad dreht sich durch einen Stiften, welcher sich mit dem Rad 5 bewegt.

Die Rollen müssen für die Kastenstellung in der Art wie Fig. 3 angeordnet sein.

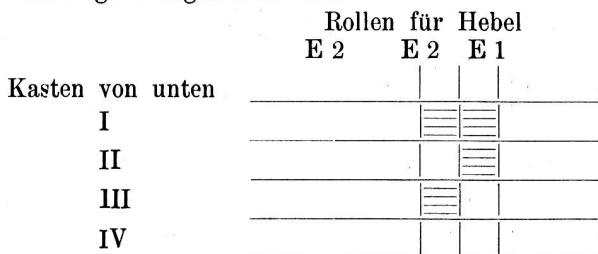


Fig. 3.

Da bei den grossen Farbenmustern eine lange Gliederkette notwendig wäre, so ist eine Kartensparvorrichtung angebracht. Eine hinter dem Rade 4 sitzende Scheibe wirkt mit ihrer wellenförmigen Seitenfläche auf einen Doppelhebel und dieser verschiebt den Stiften am Rad 5, so dass das Sternrad und dadurch der Rollenzylinder sich nur in bestimmten Zwischenräumen um einen Teil weiter bewegen. Da nicht immer alle Farbenstreifen genau so viel Schüsse haben, als wie die Reduktion verlangt, so ist eine weitere Vorrichtung angebracht, welche erlaubt, dass noch überzählige Schüsse verworben werden können.

Das Einstellen des Wechselapparates richtet sich nach der Bewegung des Faches, resp. nach derjenigen der Schützenkasten. Es sind deshalb die halbgearbeiteten Räder 4 und 5 so zu richten, dass sie in die Knowlsräder eingreifen, wenn die Schützenkasten wechseln sollen. Der Messerhebel K soll gehoben werden, wenn die Platinen I von der Schaftmaschine aus nach vorn gezogen werden. Während jene zu heben beginnen, muss der Arretirungshebel H 1 durch die Scheibe am Rad 5 so weit zurück gestossen werden, dass die Hebel H vorn frei sind. Beim Drehen der Knowlsräder durch die Räder 4 und 5 muss dann die Arretirung wieder eingreifen.

A. R.

Hausindustrie und Elektrizität in der Basler Bandweberei

(Schluss.)

Jede Gemeinde einer Talschaft stellt eine geschlossene Einheit dar und bildet eine Genossenschaft, deren Mitglieder sich aus den Konsumenten von Kraft oder Licht zusammensetzen. Die Genossenschaft ist nach festgesetzten Statuten, die in der Regel von der basellandschaftlichen Regierung genehmigt sind, organisiert; sie schliesst die Verträge über Kraftbezug mit den Elektrizitätswerken ab und verpflichtet sich zur Uebernahme eines Minimalquantums Elektrizität zu vereinbarten Bedingungen. Die Bestimmungen der Verträge beziehen sich auf Erstellung und Kontrolle der Leitungen und Anlagen, auf die Mietpreise, Lieferungszeit u. s. f. Zur Erledigung von Differenzen ist meist ein Schiedsgericht vorgesehen.

Jedes Genossenschaftsmitglied bezahlt ein Eintrittsgeld, das sich nach der Zahl der Lampen und Grösse der abonnierten Kraft bemisst. Die Mitglieder haften für die Verpflichtungen der Genossenschaft mit einem festgesetzten Betrag pro Lampe und Pferdekraft. Der Austritt kann nach dreimonatlicher Kündigung auf Ende eines Jahres stattfinden. Die Organe der Gesellschaft sind die Generalversammlung, in welcher jedes Mitglied, auch Frauen, je über eine Stimme verfügt und der von ihr gewählte Verwaltungsrat, welch letzterer die Leitung der Geschäfte in engerem Sinne übernimmt. Ein von der Generalversammlung genehmigtes Reglement enthält die Verpflichtungen der Genossenschaft zur Stromabgabe an die Mitglieder, die Bedingungen und Preisansätze für Zuführung von Energie für Motor und Beleuchtung.

Zur Zeit bestehen in Baselland ungefähr 22 solcher Genossenschaften, welche etwa 35 Ortschaften umfassen; andere sind im Entstehen begriffen und in absehbarer Zeit werden nahezu sämtliche Gemeinden des oberen Baselbietes im Besitz elektrischer Kraft sein.

Die Herstellung der elektrischen Einrichtung in einer Ortschaft kommt, je nach Grösse und Ausdehnung des Gebietes und nach der Zahl der Motoren und Abonnenten, auf 10 000 bis 20 000 Franken zu stehen; für ca. 30 Gemeinden macht dies ein Kapital von 450 000 Franken. Dazu kommen noch die Kosten der einzelnen Genossenschafter für die innere Einrichtung, Beleuchtung und Beschaffung der Motoren, welche per Installation auf 250 bis 300 Franken veranschlagt werden müssen; bei dem heutigen Stand stellt dies wiederum einen Kapitalaufwand von 500 000 bis 600 000 Franken dar. Endlich ist noch die jährliche Ausgabe der Genossenschaft für die Kraftlieferung zu verzeichnen: sie beträgt durchschnittlich 200 Franken pro Pferdekraft.

Diese Summen, die verzinst und amortisiert werden müssen, bedeuten für Genossenschaft und Mitglieder eine nicht unerhebliche Belastung. Das Kapital wird von den basellandschaftlichen Bankinstituten gegen Verpfändung der Anlagen und unter Garantie der Genossenschafts-Vorstände gegen eine Verzinsung von 4 Prozent vorgestreckt.

Zum Betrieb eines Stuhles wird allgemein ein Motor von $\frac{1}{4}$ Pferdekraft verwandt; erfahrungsgemäss genügt diese Kraft allen Anforderungen, die an einen Landstuhl gestellt werden. Das Jahresabonnement für einen $\frac{1}{4}$ -H P-Motor kommt durchschnittlich auf 70 Franken zu stehen; dazu kommt eine Lampe von 16 L. K. zu 12 Franken, ergibt zusammen — das Jahr zu 300 Tagen gerechnet — eine tägliche Auslage für Kraft und Licht von ca. 30 Rappen; rechnet man noch 15 Rappen für Amortisation und 10 Rappen für Unterhaltungskosten hinzu, so betragen die Unkosten für einen Stuhl ca. 55 Rappen per Tag.

Die Leistungsfähigkeit des Stuhles hat sich durch Einführung des Motorenbetriebs und durch die infolgedessen möglich gewordenen verbesserten Einrichtungen um mindestens die Hälfte, ja um zwei Drittel gesteigert; die Arbeitsleistung des sog. Handstuhles kommt damit derjenigen des Fabrikstuhles ziemlich nahe. Umgekehrt beträgt, auf bisherige Erfahrungen gestützt, der Brutto-Mehrverdienst des Webers 25 bis 30 Prozent gegenüber

dem Handbetrieb, eine Mehreinnahme, die die Auslagen der elektrischen Installation mehr als deckt, so dass die Einführung des Motorbetriebes in finanzieller Hinsicht zu einer Besserstellung der Arbeiter geführt hat. Mehr noch ins Gewicht fällt aber der hygienische Gewinn: von körperlicher Ueberanstrengung kann nicht mehr die Rede sein und auch die schwächeren, aber gerade so fähigen weiblichen Arbeitskräfte kommen nunmehr zu ihrem Recht. Aber auch dem Fabrikanten, der die beträchtlichen Kosten für Umänderung der Stühle auf sich nehmen musste, scheint die Neuerung Vorteile zu bieten: die Erzeugung der Bänder scheint billiger zu stehen und damit erhöht sich auch die Konkurrenzfähigkeit des Produktes; der Prozentanteil des Lohnes an den Herstellungskosten der Ware ist zurückgegangen.

Herr Sarasin erkennt, dass die Arbeiterschaft die neue Sachlage von Anfang an richtig erfasst und ihr Verständnis entgegengebracht hat. „Es war überraschend zu sehen, wie leicht der Motorenbetrieb sich eingeführt hat, mit welchem Eifer und Energie sich Ortschaft für Ortschaft die Last auferlegt hat; wie sich überall die Persönlichkeiten gefunden haben, welche aus freiem Antrieb, meistens ohne Entgelt, die Vorstudien gemacht und die Organisation ins Leben gerufen haben, Leute, welche im speziellen technischen Gebiet oft noch unerfahren waren und sich erst in die Sache einarbeiten mussten.“

Das gemeinsam ausgeführte Unternehmen fördert naturgemäß das Solidaritätsgefühl; die Genossenschaften suchen unter sich einen Zusammenschluss und zweifellos könnten z. B. durch eine einheitliche Oberleitung manche Kosten erspart werden und der ganze Ausbau rationeller durchgeführt werden. Es machen sich auch Bestrebungen geltend, einer übertriebenen, ungesunden Ausnutzung der Arbeitskräfte entgegenzutreten; dieser Zweck liesse sich erreichen, wenn die elektrische Kraft im Tag nur während eines festgesetzten Zeitraumes abgegeben würde; in deutschen Gemeinden, so namentlich Anrath bei Krefeld, sind in dieser Richtung bemerkenswerte Versuche angestellt.

Dem an sich gewiss nicht unberechtigten Einwand, die erhöhte Arbeitsleistung der Stühle werde nur noch zu einer Verschärfung der ohnedies schon vorhandenen Ueberproduktion führen, tritt Herr Sarasin mit dem Argument entgegen, dass Bänder, als ausgesprochene Saisonartikel, je nach Bedarf möglichst rasch und in möglichst grossen Mengen auf den Markt geworfen werden müssen; was aber zu gewissen Zeiten nicht von Basel aus geliefert werden kann, kommt ohne weiteres St. Etienne, der Rheinindustrie oder Patterson (Vereinigte Staaten) zu Gute. Da übrigens die Produktion der Basler Bandweberei nur auf etwa 10 Prozent der Weltproduktion geschätzt werden müsse, so sei eine Vermehrung, auch um die Hälfte, ohne Belang.

Der Raum gestattet uns nicht, auf die weiteren, interessanten Ausführungen technischer und volkswirtschaftlicher Natur einzutreten; wir verweisen dafür auf den Vortrag selbst. Was in Bezug auf die Hausweberei auf dem Lande und ihre physisch und sittlich gesunde Verbindung von Landarbeit und Handerwerb

gesagt wird, trifft Wort für Wort auch auf die Verhältnisse in der Seidenstoffweberei zu.

Die Einführung des elektrischen Antriebes ist, wie Herr Sarasin mit Recht betont, ein Markstein in der Geschichte der Hausindustrie, seit ihrem Bestehen wohl das wichtigste Ereignis. Ob all die Erwartungen, die an diese Umwandlung geknüpft werden, in Erfüllung gehen, lässt sich heute noch nicht sagen, sicher ist, dass aber dadurch die Bandindustrie in Baselland — und mit ihr eine jährliche Verdienstquelle von etwa 3 Millionen Franken — unserm Lande auf lange Zeit erhalten bleibt.

Wir schliessen mit den eigenen Worten des Verfassers.

„Im Grossen und Ganzen ist das Werk gelungen, für Arbeiter und Unternehmer kommen die Vorteile zur Geltung und schon macht sich der wohltätige Einfluss fühlbar; die Klagen über schwere Arbeit verstummen und bei den Arbeitern macht sich das Gefühl der Freude und Genugtuung geltend, welches jede wackere Tat hervorruft; ich glaube, keiner bereut sein Vorgehen und keiner möchte mehr auf seinen Motor verzichten.“

n.

Handelsberichte.

Englands Handelspolitik. Wie die „N. Z. Z.“ mitteilt, ist Englands künftige Handelspolitik von Prof. Dr. Gustav Schmoller, dem hervorragenden deutschen Nationalökonom, in seinem „Jahrbuch für Gesetzgebung, Verwaltung und Volkswirtschaft“ erörtert worden. Schmoller hält einen englischen Reichszollverein, der Grossbritannien und alle seine Kolonien in ein ganz einheitliches Zollsystem einbegreifen wollte, für eine Schimäre. Nicht ein Zollverein, wie einst der deutsche, sondern nur ein Differentialzollsystem, wie es der Zollverein mit Oesterreich im Februarvertrag 1853 herstellte, sei zwischen dem britischen Mutterland und den Kolonien möglich. Ein solcher könne die drohende Entfremdung zwischen dem Mutterland und den Kolonien aufhalten, wirtschaftliche und politische Bände knüpfen, wenn er die Eigentümlichkeit und die besonderen Interessen jeder Kolonie berücksichtige. Das aber biete grosse Schwierigkeiten aller Art: schon die notwendige Verschiedenheit der Differentialzölle, z. B. für Kanada und Australien, werde das System in der Ausführung sehr kompliziert machen. Vor allem könne auch das Mutterland selbst das Differentialzollsystem und die eigenen Schutzzölle nicht ohne Rücksicht darauf ausbilden, wie sein bisheriger freier Handel mit der übrigen Welt dadurch betroffen werde. Vernachlässigte er diese Rücksicht, so würde allerdings der gefährlichste und schädlichste Zollkrieg ausbrechen, den die Welt je gesehen. Aber weder Chamberlain, noch einem anderen besonnenen Imperialisten traut Schmoller Abenteuer zu, die eher misslingen als gelingen würden. Ein englisches Schutzzollsystem und eine differentielle Begünstigung seiner Kolonien aber schlösse nicht aus, dass England und seine Kolonien einerseits, die anderen Staaten anderseits sich über das Maass der gegenseitigen Absperrung verständigten. Ausserdem werde England auch bei der Annahme von Chamberlains Plan seinen Zwischenhandel so viel wie möglich erhalten wollen, damit die Tätigkeit seiner Handels-